



Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Impuls bei der EEB - Mittwochsreihe am 14.12.22

Ablauf

- **Begrüßung**
Vorstellung des Tagungsablaufs
- **Umfrage**
 - Kennen Sie Ihre zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit? – ja / nein
 - Kennen Sie Ihre zuständige Arbeitsmediziner*in BAD GZ ? – ja / nein
 - Liegt ein Beratungs-/Begehungsbericht vor? - Ja / nein / Weiß ich nicht
- **Input: Impulsvortrag** - organisatorischer Arbeitsschutz
- **Erfahrungsaustausch**
Fragestellungen
 - Wo gab es Erfolge?
 - Wie haben Sie das erreicht?
 - Welche Probleme sind aufgetreten?
 - Wo brauchen Sie Unterstützung?Plenum Ergebnisse besprechen.
- **Abschluss**

Umfrage

- Umfrage
 - Kennen Sie Ihre zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit?
ja / nein
 - Kennen Sie Ihre zuständige Arbeitsmediziner*in BAD GZ ?
ja / nein
 - Liegt ein Beratungs-/Begehungsbereicht vor?
Ja / nein / Weiß ich nicht

Input: Impulsvortrag

- Ein konkreter Fall
Reinigung von Lampenkörpern Gemeindesaal
- Arbeitsschutz „Ziel des Arbeitsschutzes“
- Hilfestellungen
- Was muss / soll der Rechtsträger tun?
- Nochmals der konkrete Fall

Fallbeispiel

Der konkrete Fall

Reinigung von Lampenkörpern Gemeindesaal

Dem Evangelischen Oberkirchenrat wurde ein Unfall in einer Kirchengemeinde angezeigt.

Verunfallte Person: Hausmeisterin

Unfallhergang nach Schilderung der Hausmeisterin:

„Zum Putzen der Lampe bin ich auf die Leiter gestiegen.

Die Leiter rutschte unter mir weg.

Dadurch bin ich abgestürzt.“

Verletzungen:

Gehirnerschütterung,
Fraktur des Sprunggelenks rechts,
Stauchungen,
Prellungen.



Arbeitsschutz

„Ziel des Arbeitsschutzes“

**Ziel des Arbeitsschutzes ist es
sichere- und gesundheitsgerechte
Arbeitsbedingungen und Verhaltensweisen
zu erreichen, zu verbessern und zu erhalten.**

(Nachhaltigkeit)

Dies dient der

- Vermeidung von Unfällen der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Vermeidung von Gesundheitsschäden

Zugrundeliegende und unterstützende Regelwerke

Das **staatliche Arbeitsschutzgesetz**-ArbSchG- und die dazu ergangenen Verordnungen.

„Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit.“

Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherer
Deutsche gesetzliche Unfallversicherung DGUV

Das kirchliche Arbeitsschutzgesetz -
KArbSchutzG- für unsere Landeskirche und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen.

„Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden“

Präventionsvereinbarung aus dem Jahr 1997, zwischen der Evangelischen Kirche Deutschland und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern über die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Landeskirchen.

Hilfestellungen Ekiba

Die Evangelische Landeskirche in Baden gibt Hilfestellungen
in der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung/Beratung

Ortskräfte für Arbeits-sicherheit / Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Aufgaben:

- die einzelnen Rechtsträger, die Kümmerer*in im Arbeitsschutz, zu beraten und zu unterstützen;
- Begehungen in den Einrichtungen der einzelnen Rechtsträger durchzuführen.

Diese sind beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und über Rahmenverträge mit externe Firmen bestellt und beauftragt.

Stabsstelle Arbeitsschutz Koordinator für Arbeitsschutz

Aufgaben:

die flächendeckenden sicherheitstechnische Betreuungen zu organisieren und sicherzustellen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bestellt in der Stabsstelle einen Koordinator für Arbeitsschutz als leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Arbeitsmedizinische Gesundheitszentren

Aufgaben:

Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgen („Leitfaden zur arbed-Betreuung“) und zu beraten zu unterstützen.

Über einen Rahmenvertrag mit der B.A.D. GmbH Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Vorsorge. B.A.D Gesundheitszentren sind Arbeitsmediziner*innen dafür beauftragt. Die Leistungen sind durch die Rechtsträger zu beauftragen.

Hilfestellungen Ekiba

Die Evangelische Landeskirche in Baden gibt Hilfestellungen
in der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung/Beratung

Arbeitsschutz zentrale „Grundbetreuung Plus“

[Infothek Arbeits- und Gesundheitsschutz \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

Das Team der Stabsstelle Arbeitsschutz begleitet und unterstützt Sie gern dabei. Zum Beispiel durch das Projekt **Grundbetreuung+**

 [Arbeitsschutz in der Landeskirche Projekt Grundbetreuung+.pdf \[506.1 kB\]](#)  [Vorlesen](#)

Quelle: Stabsstelle Arbeitsschutz Baden

Arbeitsschutz in der Landeskirche
Infos an die Gemeinden | Arbeitsschutz | Projektlaufzeit 2022-2025

Der Rechtsträger Was muss / soll der Rechtsträger tun

Auszüge

Grundordnung

II. Die Leitung der Kirchengemeinde

Artikel 26

Artikel 27 (2) 3.

Artikel 28

Leitungs- und Wahlgesetz

§ 11 (3, 4) Beratende Mitglieder,
beratende Teilnahme

§ 12 (2) Vorsitz im Ältestenkreis

§ 14 (1) Ausschüsse, Delegation

§ 23 (5) Vorsitz im Kirchengemeinderat

Der Rechtsträger

Was muss / soll der Rechtsträger tun

Benennung einer Person, die sich um den Arbeitsschutz kümmert - im Leitungsgremium festgelegt

Funktion: Wahrnehmung der Fürsorge für Sicherheit und Gesundheit bei den Tätigkeiten für die Mitarbeitenden (Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen).

Aufgabe das Ziel des Arbeitsschutzes voranzutreiben:

- durch Treffen von Maßnahmen, die die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bei der Arbeit gewährleisten;
- durch das Anstreben von Verbesserungen für Gesundheit und Sicherheitsschutz der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen;
- durch das Ermitteln und Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung).

Er / Sie bringt die zu treffenden und einzuleitenden Maßnahmen zur Entscheidung ins Leitungsgremium.

Er / Sie wird hierbei durch die Ortskraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Der Rechtsträger – Arbeitsschutzausschuss Was muss / soll der Rechtsträger tun

Bildung eines Arbeitsschutzausschusses des Rechtsträgers

Rechtsträgern die mehr als 20 Mitarbeitende haben – Teilzeitbeschäftigte sind anteilig zu berücksichtigen – ist ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden.

Funktion: Ist ein Beratungsgremium für den Rechtsträger zu den Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung.

Aufgaben: Er unterstützt insbesondere den die Kümmerin oder den Kümmerer bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses sind u. a.

- der Rechtsträger / Vertreter*in, Kümmerer*in
- Vertreter der Mitarbeitervertretung;
- der zuständige Betriebsarzt oder Betriebsärztin;
- die Ortskraft für Arbeitssicherheit;
- und ggf. die oder der Schwerbehindertenbeauftragte

Fallbeispiel

Nochmals der konkrete Fall Reinigung von Lampenkörpern Gemeindesaal

Dem Evangelischen Oberkirchenrat wurde ein Unfall in einer Kirchengemeinde angezeigt.

Verunfallte: Hausmeisterin

Unfallhergang nach Schilderung der Hausmeisterin:

„Zum Putzen der Lampe bin ich auf die Leiter gestiegen.

Die Leiter rutschte unter mir weg.

Dadurch bin ich abgestürzt.“

Verletzungen:

Gehirnerschütterung,
Fraktur des Sprunggelenks rechts,
Stauchungen,
Prellungen.



Fallbeispiel

Nochmals der konkrete Fall Reinigung von Lampenkörpern Gemeindesaal

Person, die sich um den Arbeitsschutz kümmert und Mitarbeitende

- betrachten der Arbeitsbedingungen und Verhaltensweisen
- beurteilen der Gefährdungen/Belastungen
- besprechen die geeigneten Arbeitsmitteln und sichere Verhaltensweisen
- Vereinbaren ggf. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verhaltensweisen
-> (Fahr-) Gerüst, Fremdvergabe, etc.



Fragenstellungen Erfahrungsaustausch

Zeitplanung: 15 min (Gruppenarbeit)
30 min Plenum

1.	Wo gab es Erfolge im Zusammenhang Arbeitsschutz? Wie haben Sie das erreicht?
2.	Welche Probleme sind aufgetreten?
3.	Wo brauchen Sie Unterstützung?

Hinweis

[VBG - Kirchen](https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/08_Kirchen/kirchen_node.html)

https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/08_Kirchen/kirchen_node.html

Kirchen

Fachinformationen für Kirchenvorstände, Tipps und Anregungen zum Planen und Gestalten von Aktivitäten in der Kirchengemeinde

Andreas Becker

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Abteilungsleiter Prävention / Unternehmensbetreuung
Bezirksverwaltung Ludwigsburg
Martin-Luther-Str. 79
71636 Ludwigsburg

Tel +49 7141 919 300
Fax +49 7141 919 350

E-Mail Andreas.Becker@vbg.de
www.vbg.de

Wolfgang Mohr

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Recht und Geschäftsleitung
– Stabsstelle Arbeitsschutz –
Blumenstraße 1 -7
76133 Karlsruhe

Tel (0721) 9175 654
Fax (0721) 9175 25 654

E-Mail wolfgang.mohr@ekiba.de
arbeitsschutz@ekiba.de
www.service-ekiba.de